



Vorlage

Datum: 30.11.2011
Vorlage FB II/1603/2011

TOP	Betreff Fortschreibung Schulentwicklungsplanung
<p>Beschlussentwurf: Der Rat beschließt die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung:</p> <p>1. Im Primarbereich bleibt eine zweizügige Grundschule in Wiehagen erhalten. Im Stadtkern wird ein Grundschulverbund der GGS Stadt als zweizügige Grundschule und der KGS St. Katharina als einzügige Grundschule in einem gemeinsamen Gebäude gebildet.</p> <p>2. Im Sekundarbereich erfolgt aus Montanusschule und Realschule, nach heutigem Stand der Schulgesetzgebung und den Erkenntnissen aus der Schulentwicklungsplanung, die Gründung einer Sekundarschule mit einer Kooperation mit einem Berufskolleg und / oder einem Nachbargymnasium für den Bereich Sekundarstufe 2. Hierdurch soll ein breitgefächertes Bildungsangebot bis zum Abitur sichergestellt werden.</p> <p>Die EKS ist von den Veränderungen der Schullandschaft nicht betroffen.</p> <p>3. Die Gebäudenutzung folgt der Variante 5 des Konzeptes zur Nutzung und Entwicklung der Schulliegenschaften der Stadt Hückeswagen: Primarstufe – 2 Züge in Wiehagen und 3 Züge in der Montanusschule, Sekundarstufe 1 in der Realschule</p> <p>Eine Neubewertung der Sachlage ist bei gravierenden Änderungen der Rahmenbedingungen des Schulentwicklungsplanes hinsichtlich der Daten und Fakten jederzeit durch den Rat möglich.</p>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	17.05.2011	öffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	07.06.2011	öffentlich
Rat	29.11.2011	öffentlich
Rat	16.12.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Die demografische Entwicklung, das heißt in diesem Fall der starke Rückgang der Geburtenzahlen in der Stadt Hückeswagen, erforderte eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes. Nach fast 2 Jahren Vorarbeit soll er nun beschlossen werden.

Nach umfangreichen Vorbereitungen durch den Arbeitskreis Schulentwicklung wurde am 17.5.2011 im Schulausschuss sowohl der Entwurf des Schulentwicklungsplanes von Herrn Dr. Jansen als auch das „Konzept zur Nutzung und Entwicklung der Schulliegenschaften der Stadt Hückeswagen“ durch Herrn Paul vom Planungsbüro Zacharias vorgestellt. Es wurden 8 Varianten geprüft, wie in Zukunft die Kinder bei verringerten Schülerzahlen räumlich untergebracht werden können. Ab 2014/15 wird es nur noch drei Züge Grundschule im Stadtkern und eine zweizügige Grundschule in Wiehagen geben.

Gleichzeitig sind auch die Veränderungen im Bereich der Haupt- und Realschule zu betrachten.

Nach Sichtung und Beratung durch die Arbeitskreismitglieder wurde eine Einigung erzielt, dass nur noch die beiden folgenden Varianten weiter beraten werden.

Es handelt sich um die Variante 5:

3 Züge Primarstufe in der Montanusschule und 4 Züge Sekundarstufe I in der Realschule und die Variante 7:

3 Züge Primarstufe in der Realschule und 4 Züge Sekundarstufe I in der Montanusschule

Der Schulausschuss hat sich in seiner Sitzung am 7.6.2011 für die Variante 5 entschieden.

Die Beschlussempfehlung des Schulausschusses am 17.5.2011 lautete unter Punkt 2:

„Im Sekundarbereich wird aus Montanusschule und Realschule auf Basis der jeweiligen aktuellen Schulgesetzgebung eine 4-zügige „Stadtschule“ in einem Gebäude gebildet. Nach heutigem Stand der Schulgesetzgebung und den Erkenntnissen aus der Schulentwicklungsplanung würde sich eine Lösung auf Basis des Gemeinschaftsschulangebotes des Landes NRW mit einer Kooperation mit dem Berufskolleg Hückeswagen und / oder einem Nachbargymnasium für den Bereich Sekundarstufe 2 anbieten. Hierbei ist ein breitgefächertes Bildungsangebot bis zum Abitur vorzuhalten.“

Zwischenzeitlich wurde durch das 6. Schulrechtsänderungsgesetz die Sekundarschule als neu zu gründende Schulform der Sekundarstufe I eingeführt, inhaltlich ergeben sich zur Gemeinschaftsschule keine großen Änderungen. Der Inhalt des Beschlusses wird dadurch nicht verändert, jedoch sollte der Ratsbeschluss textlich angepasst werden.

In der Schulausschusssitzung am 14.11.2011 wurde beschlossen, dass offene Fragen bis zum 18.11.2011 gestellt werden sollten. Sie sind in der Ratssitzung am 29.11.2011 ausführlich von Herrn Dr. Jansen beantwortet worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach dem Beschluss des Rates ist eine Detailplanung zu erstellen, wann mit welchen Kosten zu rechnen ist und wie die Finanzierung sicher gestellt werden kann.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder